

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen

Sanierung des Opernhauses in Stuttgart

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie hoch die Gesamtkosten für die Sanierung des Opernhauses in Stuttgart sein werden (bitte inklusive der Teilprojekte Kulissenlager und Interimsspielstätte);
2. wie hoch die Kosten für den Einbau einer Kreuzbühne in das Opernhaus sein werden;
3. inwiefern nach Auffassung der Landesregierung der Einbau einer Kreuzbühne für den Spielbetrieb im Opernhaus notwendig ist;
4. bis wann die Sanierung des Opernhauses abgeschlossen sein wird (bitte inklusive der Teilprojekte Kulissenlager und Interimsspielstätte);
5. welchen bleibenden Wert die eigens für die Opernsanierung geplante und mit 289 Millionen Euro veranschlagte Interimsspielstätte nach der Inbetriebnahme des sanierten Opernhauses haben wird;
6. inwiefern die Landesregierung erwartet, dass die Interimsspielstätte komplett oder in Teilen weiterverkauft werden kann (bitte unter der Angabe der zu erwartenden Einnahmen durch den Verkauf);
7. ob und wenn ja, um wie viele Wochen die Sommerpausen der Stuttgarter Oper und des Stuttgarter Balletts ab 2027 verlängert werden müssen, um Instandhaltungsmaßnahmen im Opernhaus durchzuführen (vgl. Antrag Drucksache 17/7873);
8. wie hoch die Verluste bei den Einnahmen durch Ticketverkäufe der Stuttgarter Oper und des Stuttgarter Balletts aufgrund der verlängerten Sommerpausen ab 2027 sein werden;

9. inwiefern der finanzielle Umfang des Baukorridors zur Instandhaltung des Opernhauses von aktuell 4,5 Millionen Euro bei einer Weiterführung bis in das Jahr 2033 angehoben werden muss (vgl. Antrag Drucksache 17/7873, bitte unter Angaben der konkreten jährlichen Kosten für die Instandhaltungsmaßnahmen bis 2033).

24.8.2026

Binder, Dr. Kliche-Behnke, Wulff
und Fraktion

Begründung

Die Kosten für die Sanierung des Stuttgarter Opernhauses werden in der Presse auf mindestens 2,0 bis 2,2 Milliarden Euro geschätzt. Die Landesregierung bzw. die Stadt Stuttgart haben bisher nur die Kosten für die beiden Teilprojekte Kulissenlager und Interimsspielstätte veröffentlicht. Die Kosten für den eigentlichen Kern des Projekts, die Sanierung des Stuttgarter Opernhauses, sind jedoch weiterhin nicht transparent. Mit diesem Antrag soll Kostentransparenz geschaffen werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. September 2026 Nr. FM5-3258-928/2 nimmt das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie hoch die Gesamtkosten für die Sanierung des Opernhauses in Stuttgart sein werden (bitte inklusive der Teilprojekte Kulissenlager und Interimsspielstätte);*

Eine aktuelle Schätzung der Gesamtkosten für die Sanierung des Opernhauses in Stuttgart, inklusive der Teilprojekte Kulissenlager und Interimsspielstätte, liegt derzeit noch nicht vor, da noch nicht alle Teilprojekte die hierfür erforderliche Planungstiefe erreicht haben.

- 2. wie hoch die Kosten für den Einbau einer Kreuzbühne in das Opernhaus sein werden;*

Die Kreuzbühne wurde in der Vergangenheit mehrfach diskutiert. Die Kosten für den Einbau einer Kreuzbühne liegen derzeit noch nicht vor, da die dafür erforderliche Planungstiefe noch nicht erreicht ist. Derzeit läuft zunächst der Wettbewerb zum Oberen Schlossgarten. Für die bauliche Erweiterung des Littmann-Baus als Voraussetzung für den Einbau der Kreuzbühne wurde dabei im Jahr 2019 durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg eine Kostenspanne von 20 bis 26 Millionen Euro grob geschätzt. Da die Bühnentechnik ohnehin ausgetauscht werden muss, war sie in dieser Kostenspanne nicht berücksichtigt.

- 3. inwiefern nach Auffassung der Landesregierung der Einbau einer Kreuzbühne für den Spielbetrieb im Opernhaus notwendig sind;*

Eine Kreuzbühne bietet mehr Flexibilität für die Gestaltung von Bühnenbildern und schafft damit bessere Bedingungen für die künstlerische Arbeit. Im weiteren Planungsprozess wird zu prüfen sein, wie sich die zusätzlichen Kosten einer Erweiterung der bestehenden Bühne zur Kreuzbühne im Verhältnis zu den Gesamtkosten

darstellen. Etwaige Vorteile wie z. B. durch eine höhere Zahl der Aufführungen, schnellerer und effizienterer Kulissenwechsel sowie hierdurch die Bedienung der hohen Nachfrage im Ballett, sind wirtschaftlich zu betrachten.

4. bis wann die Sanierung des Opernhauses abgeschlossen sein wird (bitte inklusive der Teilprojekte Kulissenlager und Interimsspielstätte);

Nach aktuellem Rahmenterminplan wird die Sanierung des Opernhauses inklusive der Teilprojekte Kulissenlager und Interimsspielstätte im Jahr 2041 abgeschlossen sein.

5. welchen bleibenden Wert die eigens für die Opernsanierung geplante und mit 289 Millionen Euro veranschlagte Interimsspielstätte nach der Inbetriebnahme des sanierten Opernhauses haben wird;

Ein bleibender Wert der jeweils zur Hälfte von Stadt und Land finanzierten Interimsspielstätte besteht in der Nachnutzbarkeit der dauerhaften Gebäudeteile. Der Restbuchwert der auf rund 150 Millionen Euro Erstellungskosten veranschlagten dauerhaften Gebäudeteile, wird aktuell – nach der zehnjährigen Nutzung durch die Württembergischen Staatstheater – auf ca. 100 Millionen Euro geschätzt, wovon die Stadt die Hälfte an das Land zurückerstatten wird.

6. inwiefern die Landesregierung erwartet, dass die Interimsspielstätte komplett oder in Teilen weiterverkauft werden kann (bitte unter Angabe der zu erwartenden Einnahmen durch den Verkauf);

Die Landesregierung erwartet, dass der temporäre Gebäudeteil der Interimsspielstätte, d. h. das Zuschauer- und Bühnenhaus, komplett oder in Teilen weiterverkauft werden kann. Die zu erwartenden Einnahmen durch den Verkauf sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht prognostizierbar. Die Stadt hatte im Jahr 2019 mögliche Erlöse auf rund 18 Millionen Euro geschätzt. Erlöse aus einem Verkauf werden hälftig zwischen Stadt und Land aufgeteilt.

7. ob und wenn ja, um wie viele Wochen die Sommerpause der Stuttgarter Oper und des Stuttgarter Balletts ab 2027 verlängert werden müssen, um Instandhaltungsmaßnahmen im Opernhaus durchzuführen (vgl. Antrag Drucksache 17/7873);

Stand heute wird seitens des für den Bauunterhalt, den sogenannten Baukorridor, zuständigen Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VB-BW) angenommen, dass ab dem Jahr 2027 für die Umsetzung der notwendigen Instandhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen grundsätzlich eine Verlängerung der jährlichen Spielzeitpause notwendig werden kann. Die jeweils erforderlichen Zeiträume können erst im Rahmen der Planung der konkreten jährlichen Maßnahmenpakete definiert werden.

Der historische Littmann-Bau (Opernhaus) weist aufgrund seines Alters und der langjährigen Nutzung einen erheblichen Sanierungsbedarf auf; eine uneingeschränkte Betriebssicherheit ist nicht mehr gegeben. Daher können Einschränkungen im Spielbetrieb oder Ausfälle von Vorstellungen, längere Schließzeiten oder Schließzeiten außerhalb der Sommerpause für gegebenenfalls kurzfristig umzusetzende bauliche Maßnahmen sowie eine Einstellung des Gebäude- oder Spielbetriebs nicht ausgeschlossen werden.

8. wie hoch die Verluste bei den Einnahmen durch Ticketverkäufe der Stuttgarter Oper und des Stuttgarter Balletts aufgrund der verlängerten Sommerpausen ab 2027 sein werden;

Sollte für Instandhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen eine Verlängerung der jährlichen Spielzeitpause notwendig werden, käme es maßgeblich darauf an, welche konkrete Maßnahme in welcher zeitlichen Planung über die reguläre Sommerpause hinausgeht; pauschale Angaben zu den Einnahmeverlusten sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die Württembergischen Staatstheater Stuttgart erwirtschaften Karteneinnahmen in Höhe von rund 18 Millionen Euro, die überwiegend im Opernhaus erzielt werden. Sie haben daher ein vitales Interesse daran, die Spielstätten für das Publikum möglichst durchgängig offenzuhalten, und werden im Falle konkret anstehender Instandhaltungsmaßnahmen auf eine einnahmenschonende zeitliche Planung hinwirken.

9. inwiefern der finanzielle Umfang des Baukorridors zur Instandhaltung des Opernhauses von aktuell 4,5 Millionen Euro bei einer Weiterführung bis in das Jahr 2033 angehoben werden muss (vgl. Antrag Drucksache 17/7873, bitte unter Anhaben der konkreten jährlichen Kosten für die Instandhaltungsmaßnahmen bis 2033).

Im Rahmen des Baukorridors, der hälftig von Stadt und Land finanziert wird, wurden für bauliche und betriebstechnische Maßnahmen an den Gebäuden der Württembergischen Staatstheater bis 2023 jährlich Mittel in Höhe von rund 3,44 Millionen Euro veranschlagt. Davon entfielen in den vergangenen Jahren jährlich rund 1,5 Millionen Euro auf Maßnahmen zur Sicherstellung des Spielbetriebs im Littmann-Bau.

Für die Jahre 2024 bis 2026 wurde der jährliche Mittelansatz auf rund 4,5 Millionen Euro erhöht. Hintergrund sind die in den vergangenen Jahren gestiegenen Baupreise sowie der zunehmende Sanierungsbedarf. Im Zuge ihrer Haushaltskonsolidierung im Doppelhaushalt 2026/2027 hat die Stadt Stuttgart die Aufstockung des Baukorridors bei den Staatstheatern für drei Jahre nicht fortgeschrieben.

Der Landesbetrieb VB-BW geht für den Baukorridor ab 2027 bis zum geplanten Beginn der Sanierung des Oberen Schlossgartens im Jahr 2033 aufgrund der gegebenenfalls erforderlich werdenden Maßnahmen grob geschätzt von einem möglichen jährlichen Mittelbedarf in Höhe von 6,0 bis 7,5 Millionen Euro aus. Für den Littmann-Bau wird dabei mit einem zusätzlichen jährlichen Mittelbedarf von grob geschätzt rund 1,7 Millionen Euro gerechnet.

Abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln werden die notwendigen Maßnahmen nach Dringlichkeit geplant und umgesetzt. Zugleich kann der konkrete Mittelbedarf erst auf Grundlage belastbarer Planungen der jeweiligen Maßnahmenpakete ermittelt werden.

Lindlohr

Staatssekretärin